



Rat der
Europäischen Union

080924/EU XXV. GP
Eingelangt am 21/10/15

Brüssel, den 15. Oktober 2015
(OR. en)

13121/15
ADD 3

JAI 766
ASIM 116
FRONT 217
RELEX 830
CADREFIN 61
ENFOPOL 303
PROCIV 56
VISA 334

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Oktober 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 510 final - Annex 3
Betr.:	ANHANG zu der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Bewältigung der Flüchtlingskrise: Lagebericht zur Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 510 final - Annex 3.

Anl.: COM(2015) 510 final - Annex 3



Brüssel, den 14.10.2015
COM(2015) 510 final

ANNEX 3

ANHANG

zu der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Bewältigung der Flüchtlingskrise: Lagebericht zur Umsetzung der Prioritäten im
Rahmen der Europäischen Migrationsagenda**

Anhang 3: Italien – Lagebericht vom 11. Oktober 2015

I. Hotspots

Was wurde bereits unternommen?

1. Vor zwei Wochen haben die italienischen Behörden den ersten Hotspot auf Lampedusa eröffnet. Der Hotspot ist dank der Zusammenarbeit mit EASO und Frontex in vollem Umfang funktionsfähig. Die Vorschriften zur Abnahme von Fingerabdrücken in dem Hotspot werden zunehmend eingehalten, wenn sich auch Migranten in mehreren Fällen nach wie vor keine Fingerabdrücke abnehmen lassen wollen.
2. Alle anderen Hotspots wurden bereits bestimmt. Die meisten können in den kommenden Wochen ihre Arbeit aufnehmen. Zwei Hotspots – Taranto und Augusta – werden erst Ende 2015 funktionsfähig sein.
3. In allen Hotspots müssen 10 Frontex-Experten für die Abnahme von Fingerabdrücken, 2 Debriefing-Teams und 2 Screening-Teams, zusammen mit einem Team von 3 EASO-Experten für die Bereitstellung von Informationen, im Einsatz sein. Dank der laufenden Aufrufe von Frontex und EASO dürfte es möglich sein, den Bedarf in allen Hotspots zu decken, sofern die MS Experten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen.
4. Eine Regionale Taskforce der Europäischen Union (EURTF) hat bereits im Juli ihre Arbeit in Catania aufgenommen und ist dank der Zusammenarbeit mit allen Agenturen voll einsatzbereit. Allerdings muss die Arbeit von Europol besser in das Hotspot-Konzept integriert werden, um vor allem den Informationsaustausch zwischen den italienischen Beamten der Staatsanwaltschaft, den Strafverfolgungsbeamten und Europol zu verbessern.
5. Um die volle Funktionsfähigkeit der Hotspots zu gewährleisten, haben die italienischen Behörden ihre Bedürfnisse aufgelistet, die sie derzeit in einer umfassenden Bedarfsanalyse zusammenführen, auf deren Grundlage sie dann ein aus den Europäischen Fonds zu finanzierendes Hilfspaket beantragen werden. Für den 16. Oktober wurde eigens eine Fachsitzung mit der Kommission anberaumt.

Wo besteht noch Handlungsbedarf?

1. Die anderen Hotspots müssen ihre Arbeit fristgemäß aufnehmen, damit die volle Funktionsfähigkeit des Systems gewährleistet ist und der Migrationsdruck auf Lampedusa verringert wird. Die Zu- und Abgänge in den Hotspots müssen fortlaufend beobachtet werden, um einschätzen zu können, ob weitere Hotspots eingerichtet werden müssen.
2. Italien sollte sicherstellen, dass die bestehenden Inhaftierungskapazitäten in vollem Umfang genutzt werden, um die Einhaltung der Identifizierungsvorschriften zu gewährleisten. Italien sollte weitere Plätze in Hafteinrichtungen zur Verfügung stellen, um die für ein effektives Identifizierungs- und Rückführungsverfahren erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen.
3. Die Mitgliedstaaten sollten nach den Aufrufen von Frontex und EASO unverzüglich Experten bereitstellen, die für langfristige Einsätze zur Verfügung stehen und voll einsatzfähig sind.

4. Italien sollte die Überarbeitung der bestehenden Inhaftierungsstandards erwägen, um sicherzustellen, dass längerfristige Inhaftierung in schwierigen Fällen, in denen die Inhaftierung unabdingbar ist, um den Prozess der Identifizierung abzuschließen, möglich ist.
5. Die italienischen Behörden sollten weitere, an die Regelungen der Kommission angelehnte Leitlinien zur angemessenen Anwendung von Gewalt in Fällen, in denen Migranten die Identifizierung verweigern, erstellen.
6. Um den raschen Transfer der Migranten von den Hotspots zu den Aufnahme- oder Inhaftierungseinrichtungen sicherzustellen, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kommission um logistische Unterstützung in Form eines ECHO-Rahmenvertrags für die Durchführung von Charterflügen ersucht werden wird.

II. Rückkehr/Rückführungen

Was wurde bereits unternommen?

1. Die italienischen Behörden haben beträchtliche Ressourcen in das Rückkehr-/Rückführungsverfahren investiert, so dass das Verfahren in vielen Fällen (Ägypten, Tunesien) bereits greift. Seit Anfang des Jahres wurden 72 Sammelrückflüge organisiert.
2. Italien handelt derzeit mit mehreren afrikanischen Ländern südlich der Sahara operative Abkommen aus, die die rasche Rückführung von Drittstaatsangehörigen (insbesondere aus dem westlichen Afrika) gewährleisten sollen. Während mit Gambia bereits Einigung erzielt wurde, wurden anderen Drittstaaten Entwürfe vorgelegt. Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit Nigeria ausgebaut.
3. Italien beteiligt sich an den von Frontex regelmäßig organisierten Sammelrückflügen.

Wo besteht noch Handlungsbedarf?

1. Italien sollte seine Anstrengungen zur Rückführung von irregulären Migranten aus Ländern südlich der Sahara verstärken. Die Kommission und EEAS sollten die italienischen Behörden beim Abschluss operativer Abkommen mit den Ländern südlich der Sahara unterstützen, um die effiziente und effektive Rückführung irregulärer Migranten sicherzustellen. Dazu kann auch die finanzielle Unterstützung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückübernahme zwischen Italien und den Ländern südlich der Sahara gehören.
2. Italien sollte einen Rahmenvertrag über die Durchführung von Langstrecken-Rückflügen (afrikanische Länder südlich der Sahara), für den ab 250 000 EUR eine Ausschreibung erforderlich ist, schließen. Die Kommission kann solche Flüge unterstützen, und die von Frontex organisierten Rückflüge könnten auch darunter fallen.
3. Italien sollte sicherstellen, dass Asylanträge, mit denen eindeutig versucht wird, die Rückführungsmaßnahmen zu vereiteln, rasch bearbeitet werden. Dies könnte durch die Bereitstellung spezieller Bearbeitungskapazitäten für derartige Fälle erreicht werden. Darüber hinaus könnte auch die Überarbeitung der Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung in offensichtlich unbegründeten Fällen in Erwägung gezogen werden.
4. Italien sollte Frontex und der Kommission vor der Fachsitzung am 16. Oktober 2016 eine aussagekräftige Analyse des Bedarfs im Bereich Rückkehr/Rückführungen

übermitteln.

5. Bei den Frontex-Sammelrückflügen, insbesondere bei den Rückflügen in die Länder südlich der Sahara, sollten, wann immer dies angebracht ist, Zwischenlandungen in Italien vorgesehen werden.

III. Umverteilung

Was wurde bereits unternommen?

1. Am 9. Oktober fand im Rahmen der Umverteilung der erste Flug nach Schweden mit 19 eritreischen Staatsangehörigen an Bord statt. Die Tatsache, dass dieser Flug organisiert werden konnte, ist der Beweis dafür, dass die für die Einführung des Umverteilungssystems erforderlichen Verfahren vorhanden sind.
2. Italien hat für Personen, die für eine Umverteilung in Betracht kommen, spezielle Zentren eingerichtet. Das in der Villa Sikania untergebrachte Umverteilungszentrum hat seine Arbeit bereits aufgenommen. EASO-Mitarbeiter führen dort die vor der Umverteilung obligatorischen Befragungen durch. Zwei weitere Zentren in Crotone und Bari müssen noch so ausgestattet werden, dass sie ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen können.
3. In Zusammenarbeit mit der Kommission wurden Treffen der Verbindungsbeamten in Rom und der anderen europäischen Dublin-Einheiten organisiert, um das Verfahren zu erleichtern und um allen Mitgliedstaaten die technischen Einzelheiten des Verfahrens zu erklären.
4. Um den vorhandenen Rückstand aufzuarbeiten, wurden in den wichtigsten Transitstädten (Rom und Mailand) EASO-Teams eingesetzt, die die italienischen Behörden bei der Registrierung der Personen, die einen Antrag auf Umverteilung stellen, unterstützen.
5. EASO hat einen Aufruf zur Bereitstellung von Experten gestartet, die die italienische Dublin-Einheit verstärken sollen (10 Experten angefordert – 3 Experten bereits im Einsatz, der Einsatz von 2 Experten steht kurz bevor).
6. Alle Präfekturen in Italien wurden mit einem Rundschreiben über den Start des Umverteilungsverfahrens informiert. So sollte landesweit auf das Thema aufmerksam gemacht werden, bevor sich Einzelpersonen an die Behörden wenden.

Wo besteht noch Handlungsbedarf?

1. Alle Mitgliedstaaten sollten im Detail angeben, wie viele Plätze sie bis Jahresende im Rahmen des Umverteilungsprogramms zur Verfügung stellen werden. Die Zusagen sollten sich am Anfang auf eine begrenzte Anzahl von Plätzen beziehen, damit die Umverteilungen nach und nach zunehmen und schließlich einen normalen Rhythmus erreichen können.
2. Italien sollte sicherstellen, dass sich im Rahmen des anfangs in Zusammenarbeit mit Schweden angewandten Umverteilungsverfahrens Standard-Vorgehensweisen herauskristalisieren, die landesweit angewandt werden. Italien sollte seine Dublin-Einheit verstärken, damit das Verfahren rasch eingeführt werden kann.
3. Italien sollte in der Dublin-Einheit eine Datenbank einrichten, um das Abgleichverfahren zu unterstützen, und gewährleisten, dass das erforderliche IT-

System entsprechend aktualisiert wird.

4. Italien sollte die zwei als Umverteilungszentren bestimmten Einrichtungen eröffnen, und EASO sollte rasch Experten dorthin entsenden.
5. Italien sollte mit Hilfe von EASO und UNCHR Informationen entwickeln, die auf für eine Umverteilung in Betracht kommende Personen abzielen. Die Kommission könnte diese Maßnahme beispielsweise durch die Finanzierung eines Pools von Kulturmediatoren unterstützen.
6. Die Mitgliedstaaten sollten in Erwägung ziehen, Informationspakete für die für eine Umverteilung in Betracht kommenden Personen zu erstellen.

IV. Mittelfristige Maßnahmen

Italien sollte die Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesamteffizienz seines Asylverfahrens als Priorität einstufen, um die rasche Behandlung der für die Umverteilung nicht in Betracht kommenden Personen und die Kohärenz der entsprechenden Entscheidungen zu gewährleisten. Auch die Effizienz des Berufungsmechanismus könnte durch Straffung der Verfahren verbessert werden, so dass man in zweiter Instanz rascher zu Entscheidungen gelangen könnte.

Italien sollte ferner prüfen, wie landesweit eine einheitlichere Qualität der Aufnahmebedingungen gewährleistet werden kann, wie auf den in mehreren Regionen angewandten bewährten Vorgehensweisen aufgebaut werden kann bzw. wie diese auf andere Bereiche übertragen werden können.